Ich Hanns Christoph von Schönberg, Fendrich, Erb-Lehen und Gerichts Herr auff Wilsdorff und Maxen, Niedern Theils, Entbiete allen und ieden, Wes Dignität, Würdens und Wesens die sind, Geist und Weltlich, Hohen oder Niedern Standes, auch allen Gemeinden in Städten, Flecken und Dörffern, in und außerhalb Landes, meine respective willige und freundliche Dienste, auch geneigten Grueß, Hiermit zu wißen fügende, daß Michael Graffe zu Maxen, Mich, als Erbherren, aller gehorsambst angelanget und gebethen, Ihme seiner redlichen Geburth und ehrlichen Herkommens halber, Kundschafft und Zeugnüß in Schrifften zu geben und mit zu theilen, Derowegen ich durch meinen bestellten Gerichts Verwalter Daniel Cotten gründliche Erkundigung einziehen laßen, Welcher dann nicht alleine aus dem Maxner Kirchenbuche diese Gewißheit und Nachricht erlanget, sondern auch Martin Mieder, Hanß Zschiechen und Jacob Schuman alle drey Gerichtsgeschworne zu Maxen, bey ihren Christlichen Gewißen und denen Pflichten, damit sie Mir zugethan und verwand, einmüthig berichtet und ausgesaget, Daß nachdehme Andreas Graffe, iezo Gerichts Schöppe auch Kirchenvorsteher, sich mit Annen, Martin Herzogs Einwohners zu Maxen, Eheleiblichen Tochter, öffentlich und ehrlich verlobet, dieselben den 25 January, Anno 1630 offener Straßen zur Kirchen gangen, und Christlicher Ordnung und Brauch nach, durch Priesterliche Hand mit einander copuliret und getrawet worden, solche beide Eheleuthe diesen ihren Sohn Michael Graffen, aus einem rechten, reinen und keuschen Ehebette, freyer Teutscher Art, mit einander erzielet, erzeuget und gebohren, Inmaßen Er den 12 Marty Anno 1635 zur heiligen Tauffe befördert worden, und dessen Tauffpathen gewesen, Michael Jungnickell zu Maxen, George Hanßdange zu Burckhardiswalda, und Anna Paul Schützens zu Mühlbach seel. hinterlaßene Wittwe, auch daß sich gemeldte beyde Eheleuthe, und dieser ihr Sohn, iederzeit und gegen männiglichen, fromm, Gottesfürchtig, aufrichtig und ehrlich, allermaaßen Christlichen Biederleuten geziemen und wohlanstehen thäte, erzeiget und verhalten. Wann Wir, als der Erb- und Lehns Herrschafft, von ihren Eltern und Sohne, denn ein anders auch nicht wißende, Dannenhero Ich mich der gebethenen Kundschafft und des Schrifftlichen Zeugknüßes, sich dessen seiner Gelegenheit nach zu gebrauchen habende, nicht verweigern können. Als gelanget an Alle und Jede, denen dieser offene Brief vorkommen wird, mein respective dienst- und freundliches Bitten, diesem allen, vollkommenen Glauben zu zustellen, und mehr genanndten Michael Graaffen, umb seiner ehe- und ehrlichen Geburth und Herkommens, auch sein und der Seinigen, wohlverhaltens willen, in allen Ehrlichen Sachen, Gunst, Beförderung, und geneigten Willen zu erzeigen, und dieser meiner wahren Kundschafft genießlich und ersprießlich empfinden zu laßen. Das alles will umb einen Jedweden, nach begebender Gelegenheit und Standes Erheischung, Ich ganz willig und freundlich erwiedern und verdienen. Uhrkundlichen habe Ich mein angebohren Adelich Wappen, wißendlich hieran hängen laßen. Geschehen und geben auff dem Hauße Maxen den Vier und zwanzigsten Monats tag Marty Nach Christi unsers Erlösers und Seligmachers Geburth, Im Sechzehen hundert und Sechß und Funffzigsten Jahre.

Hanns Christoff von Schönbergk mppria